



GEMISCHTE GEMEINDE

TREITEN

Anfrage

Änderung des Zonenplans

Gemischt-geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV

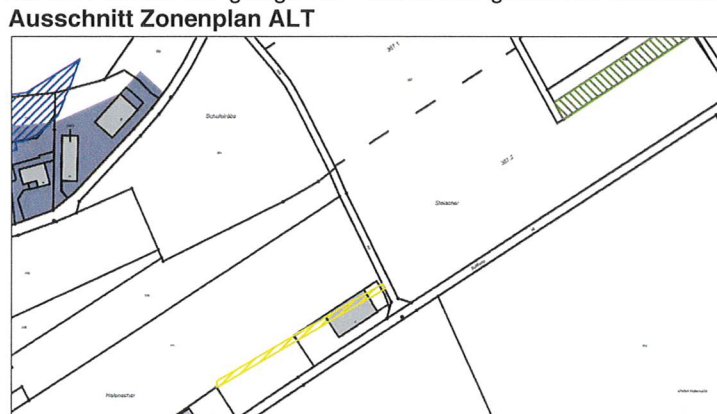
Artenreiche Naturwiesen und Börden Art. 57 BR

Aufhebung auf Parzelle 311

Neu auf Parzelle 387

Erläuterungen – Bericht nach Art. 47 RPV

- 1. Ausgangslage** Die Parzelle 311 ist im Zonenplan mit einem Streifen artenreiche Naturwiesen und Börden Art. 57 BR belegt. Die bestehenden Bauten beeinträchtigen den Streifen stark. Mit dem geplanten Neubau würde dieser Streifen noch weiter beeinträchtigt. Im Rahmen des Baugesuchsverfahrens erhob Pro Natura Einsprache gegen die weitere Beeinträchtigung. An der Einspracheverhandlung vom 10. Februar 2021 wurde eine Lösung gefunden (Beilage Protokoll).
- 2. Ziel** Die Verlegung des «Streifens» ergibt eine Verbesserung quantitativ wie qualitativ des Streifen – Artenreiche Naturwiesen und Börden Art. 57 BR.
Bestehender Streifen ca. 300m²
Neuer Streifen ca. 500m²
Der neue Streifen ergibt eine Gliederung der Parzelle 387, der auch die zwei Pachtteile gliedert. Zudem bildet dieser eine Verlängerung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes.
- 3. Änderung** Auf der Parzelle 311 wird die «Artenreiche Naturwiesen und Börden» aufgehoben und auf die Parzelle 387 gelegt. Die Parzelle 387 gehört der Gemischten Gemeinde Treiten.



Auszchnitt Zonenplan NEU



Die Lage in der Parzelle 387 ist in der Strasse markiert (Metallknopf)

Die übergeordneten Planungsinstrumente stehen der Planänderung nicht entgegen.
Die Änderung ergibt eine sowohl qualitative wie auch quantitative Verbesserung.

Die Änderung wird im gemischt-geringfügigen Verfahren nach Art 122 Abs. 7 BauV durchgeführt.

Das Verfahren beinhaltet folgende Verfahrensschritte:

Öffentliche Auflage (mit Publikation Amtsblatt und Anzeiger)

Eventuell Einspracheverhandlungen

Beschluss Gemeinderat

Bekanntmachung des Beschlusses (mit Publikation)

Genehmigung durch den Kanton (AGR)

Denotiz Einspracheverhandlung vom 10. Februar 2021